

wahrzunehmen und zu schützen. Die D. ist eines der wichtigsten Mittel zur Durchführung der Außenpolitik eines Staates. (Andere solche Mittel sind z. B. staatliche, gesellschaftliche oder andere Aktivitäten wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und kultureller Art, aber auch militärische Handlungen.) Die D. ist ihrem Wesen nach eine politische Kategorie. Ihr Inhalt wird genau wie die Außenpolitik eines Staates von dessen Klassencharakter bestimmt. Alle Staaten haben bei der Ausübung ihrer diplomatischen Tätigkeit das geltende —»• *Völkerrecht* zu achten, dessen Grundprinzipien verbindliche Maßstäbe setzen, die heute an die D. eines jeden Staates anzulegen sind. Dies gilt für alle Formen und Methoden der D. Hauptformen der diplomatischen Tätigkeit sind: Verhandlungsführung sowie Festlegung von Formen und Verfahren auf diplomatischen Kongressen, Konferenzen oder Beratungen (z. B. Einberufung, Konferenzordnung, Konferenzsprache, Abstimmung usw.); ständige oder zeitweilige Vertretung des Staates im Ausland und die damit verbundenen Verhandlungen auf Regierungsebene oder mit anderen zentralen Organen des Aufenthaltsstaates sowie Teilnahme an diplomatischen Veranstaltungen (z. B. durch diplomatische oder konsularische Vertretungen, Sondermissionen usw.); Aktivitäten von Vertretern der Staaten im Rahmen internationaler Organisationen; Vorbereitung und Abschluß völkerrechtlicher Verträge; Führung diplomatischer Korrespondenz (z. B. in Form von Noten, Memoranden, Aide-mémoires usw.); Erläuterungen des Standpunktes der eigenen Regierung zu außenpolitischen Fragen in der Presse; Veröffentlichung offizieller Informationen über wichtige internationale Ereignisse sowie die amtliche Herausgabe völkerrechtlicher Dokumente. Der Begriff D. wird in engerem Sinne mitunter nur für die „Kunst des Verhandels“ und den

Abschluß von Verträgen zwischen Staaten gebraucht.

Diplomatisches Korps (Corps diplomatique; CD): Gesamtheit der in einem Staat akkreditierten Chefs der diplomatischen Vertretungen. Zu ihnen gehören die —» *Botschafter*, die —*■ *Gesandten*, die ständigen und die nichtständigen Geschäftsträger sowie die Nuntien und Internuntien als Leiter von diplomatischen Vertretungen des Vatikans. Im weiteren Sinne zählt man zum D. K. auch alle anderen Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen anderer Staaten, die von der Regierung des Aufenthaltsstaates als solche anerkannt sind, und zwar die Räte, die ersten, zweiten und dritten Sekretäre, die Attachés, die Leiter der Handelsvertretungen und ihre Stellvertreter, die Militär-, Marine- und Luftwaffenattachés sowie deren Gehilfen, die Sonderräte und die Sonderattachés (für Wirtschaft, Handel, Verkehr, Presse, Kultur usw.), ferner Familienangehörige der diplomatischen Mitarbeiter (Ehefrauen, unverheiratete Töchter und minderjährige Söhne). In der Regel erhalten die diplomatischen Mitarbeiter vom Außenministerium des Aufenthaltsstaates einen Diplomatenausweis. An der Spitze des D. K. in einem Aufenthaltsstaat steht der —» *Doyen*. Die Mitglieder des D. K. genießen besondere diplomatische —» *Immunitäten und Privilegien*.

diplomatisches Protokoll: Gesamtheit der auf dem Staats- und Völkerrecht, auf internationalem Brauch und auf nationalen Traditionen und Besonderheiten beruhenden Regeln, die die äußeren Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs bestimmen. Das d. P. regelt sowohl die Formen der Herstellung diplomatischer Beziehungen, des Beginns und des Endes diplomatischer Missionen sowie der Abfassung und Führung offizieller Korrespondenzen, als auch die von Staats- und anderen offiziellen Be-